

**Zeitschrift:** Die Vorkämpferin : verficht die Interessen der arbeitenden Frauen  
**Herausgeber:** Frauenkommission der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz  
**Band:** 9 (1914)  
**Heft:** 7

**Artikel:** Unsere Aktion  
**Autor:** Ostersetzer, B.  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-350806>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 13.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

und die eigene Ueberlegung auszuschalten. Liegt es im Interesse der Staaten, eine zahlreiche Bevölkerung zu besitzen, so werden sie dies durch soziale Fürsorge für ledige und verheiratete Mütter, für eheliche und uneheliche Kinder und durch höhere Wertung der Mutterschaft (auch der unehelichen) leicht erreichen; denn nicht aus Bequemlichkeit, sondern aus **ökonomischer und moralischer Not** entziehen sich viele Frauen der Mutterschaft.

So auch von Liszt in seinem Lehrbuch des deutschen Strafrechts:

„Ungleich tieferdringend und ungleich sicherer als die Strafe und jede ihr verwandte Maßregel, wirkt die Sozialpolitik zur Bekämpfung des Verbrechens, das wie Selbstmord, Kindersterblichkeit und alle übrigen sozialpathologischen Erscheinungen, in den die aufeinander folgenden Geschlechter bestimmenden gesellschaftlichen Verhältnissen seine tiefste Wurzel hat.“

In Anbetracht dessen, daß die gegenwärtigen gesetzlichen Bestimmungen gegen die Abtreibung nicht vermocht haben, den Geburtenrückgang aufzuhalten, in Anbetracht dessen, daß zur Vernichtung des Ungeborenen unter dem bestehenden Gesetz oft noch der Tod oder langwierige Krankheit der Mutter hinzukommt, hervorgerufen durch den Mangel ärztlicher Hilfe, in Anbetracht dessen, daß es dem Ansehen des Staates schadet, wenn er Gesetze erläßt, die einem Großteil der Bevölkerung als ungerecht erscheinen, ersuchen wir Sie im Namen der Arbeiterfrauen, die unter dem jetzigen Rechtszustand am meisten leiden, den diesbezüglichen Artikel im Vorentwurf zum eidgenössischen Strafgesetz dahin abzuändern, daß die **Abtreibung in den ersten drei Monaten der Schwangerschaft als straffrei erklärt wird.**

Indem wir Sie ersuchen, unsere Eingabe eingehend zu prüfen, zeichnen mit

Hochachtung

Zürich, den 22. April 1914.

Die Präsidentin:

Frau Dr. med. B. Osterseker.

Die Schriftführerin:

Elisabeth Schießer.

### Unsere Aktion.

Durch Zirkular haben wir unsere Sektionen und die Arbeiterunionen in Kenntnis gesetzt, daß wir eine Aktion unternehmen wollen zwecks Abänderung des § 68 des Vorentwurfes zum eidg. Strafgesetz, der vom Verbrechen gegen das keimende Leben handelt. Wir haben den Zirkularen Listen beigelegt zur Unterschriftensammlung und uns anerbaten, durch Referate Aufklärung über die genannte Gesetzesbestimmung und unsere Stellung zu derselben zu verschaffen.

Von unserem Anerbieten haben verschiedene Sektionen und Arbeiterunionen Gebrauch gemacht. Es fanden folgende Versammlungen statt:

In **Baden** referierte die Unterzeichnete. Die Versammlung war von zirka 35 Genossinnen und etwa 10 Genossen besucht und im ganzen mit den Ausführungen der Referentin einverstanden. Genosse Arbeitersekretär Schoch versprach ebenfalls Unterschriften zu sammeln.

In **Zürich**, wo Genosse Bezirksrichter Heußler und Unterzeichnete referierten, war die Versammlung von etwa 500 Personen, von denen vier Fünftel Frauen waren, besucht. Die Anwesenden erklärten sich ebenfalls mit unserer Stellungnahme einverstanden, was dadurch bekundet wurde, daß sich alle von ihren Sitzen erhoben.

In **Korrschach** hat man die Unterzeichnete und Genosse Dr. Huber aus Korrschach als Korreferent sprechen lassen. Genosse Huber will nicht so weit gehen wie die Referentin; sein Standpunkt deckt sich ungefähr mit demjenigen, den bürgerliche Frauenvereine, die juristische und die juristisch-psychiatrische Gesellschaft eingenommen haben. Die Meinungen in der Versammlung waren geteilt, doch wird fleißig unterzeichnet und wir hoffen auf eine ziemliche Anzahl von Unterschriften in Korrschach.

In **Arbon** referierten ebenfalls Genosse Dr. Huber und Unterzeichnete. Die Versammlung war sehr gut besucht, etwa 80 Frauen waren anwesend und zirka 30 Genossen. Da die Diskussion wegen sehr vorgerückter Zeit (ich habe 1 Stunde und Genosse Huber 1½ Stunden gesprochen) nicht benutzt wurde, so konnte man kein klares Bild darüber gewinnen, wie sich die Anwesenden zu der Frage stellten. Auf Verlangen der Referentin, daß diejenigen, die mit ihr einverstanden sind, sich von den Sitzen erheben mögen, sind alle aufgestanden.

In **Sorgen** wurde die Versammlung vom Bildungsverein einberufen und Unterzeichnete als Referentin bestellt. Die Versammlung war sehr gut besucht und die Anwesenden mit den Ausführungen einverstanden. Eine Genossin, Fabrikarbeiterin, schilderte in bewegten Worten das Elend der Arbeiterfrau und des verlassenen Mädchens und verlangte, daß man denselben „helfen“ dürfe. Auch die Lage der Kinder einer kinderreichen Familie sei nicht beneidenswert, diese müssen arbeiten und die Mutter habe keine Zeit, sich um die körperliche und geistige Entwicklung zu kümmern.

In **Reuzlingen** ist leider das Referat verunmöglicht worden aus dem Grunde, weil durch ein Versehen ein falsches Datum angegeben wurde. Die Versammlung mußte ununterrichteter Dinge auseinandergehen. Wir hoffen zuversichtlich, daß die Arbeiterunion, die so freundliches Entgegenkommen zeigte, nochmals eine Versammlung einberufen wird.

In nächster Zeit sind noch einige Versammlungen in unseren Sektionen vorgesehen, und wir ersuchen die Genossinnen für die Unterschriftensammlung besorgt zu sein; denn nur, wenn wir eine schöne Anzahl beieinander haben, können wir auf Erfolg rechnen.

Dr. B. Osterseker.